RICHTLINIEN

INTERPARLAMENTARISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN PARLAMENTEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Einleitung

Unter Hinweis auf

- die Richtlinien der Konferenz der Parlamentspräsidenten, Artikel 2 Absatz 2:

"Die Konferenz ist daher ein Forum für den Austausch von Meinungen, Informationen und Erfahrungen sowie zur Förderung von Forschungsaktivitäten und gemeinsamen Aktionen unter den EU-Parlamentspräsidenten zu Themen im Zusammenhang mit der Rolle der Parlamente und der Organisation der parlamentarischen Funktionen sowie in Bezug auf die Formen und Instrumente der interparlamentarischen Zusammenarbeit."

- Das Protokoll des Europäischen Verfassungsentwurfs über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sieht unter Punkt 9 II vor:

"Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente legen gemeinsam fest, wie eine effiziente und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten innerhalb der Europäischen Union gestaltet und gefördert werden kann."

- Die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Athen, 24. Mai 2003,

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat auf ihrem Treffen in Den Haag am 1. bis 3. Juli 2004 die folgenden Richtlinien als eine Grundlage für die interparlamentarische Zusammenarbeit im EU-Bereich vorgeschlagen.

I. Ziele

Die Autonomie eines jeden Parlamentes wird gewahrt. Über den Umfang der Beteiligung an der interparlamentarischen Zusammenarbeit entscheidet jedes Parlament selbst.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament gleichgestellt sind und einander ergänzende Aufgaben in der EU-Struktur haben, sollten die Hauptziele der interparlamentarischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union folgende sein:

- a) Die Bereitstellung von Informationen und die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle in allen Zuständigkeitsbereichen der EU.
- b) Die Gewährleistung der wirksamen Ausübung parlamentarischer Zuständigkeiten in EU-Angelegenheiten, insbesondere im Bereich Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente.

II. Rahmen

Die Zusammenarbeit findet im folgenden Rahmen statt.

Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten

Der Konferenz obliegt die Gesamtzuständigkeit für die Koordinierung der interparlamentarischen EU-Aktivitäten. Eine spezielle Koordinierungszuständigkeit für die nächste Konferenz liegt beim Gastparlament.

Treffen der Fachausschüsse

Von den nationalen Parlamenten oder vom Europäischen Parlament organisierte Treffen der Fachausschüsse stellen eine der bewährten Praktiken der interparlamentarischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union dar.

COSAC

Die COSAC (Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der Europäischen Union) befasst sich mit der Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen für Europäische Angelegenheiten.

Gleichzeitige Aussprachen in interessierten Parlamenten

Interessierte Parlamente können gleichzeitige Aussprachen über EU-Gesetzesprogramme oder über die Hauptfragen europäischer Politik fördern.

Generalsekretäre

Die Generalsekretäre¹ sollten bei der Vorbereitung interparlamentarischer EU-Arbeit federführend sein. Eine besondere Koordinierungszuständigkeit liegt beim Generalsekretär des Gastparlaments für die nächste stattfindende Konferenz. Hierzu sind enge Kontakte zu den nationalen Parlamenten in den Mitgliedstaaten, die die EU-Präsidentschaft innehaben, notwendig.

IPEX

Ziel der IPEX (Interparlamentarischer EU-Informationsaustausch) ist es, die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union dadurch zu unterstützen, dass eine Plattform für den elektronischen Austausch EU-relevanter Informationen zwischen Parlamenten in der Union einschließlich eines Veranstaltungs-/Sitzungsplans sowie Gremien für den Meinungsaustausch über die Subsidiaritätskontrolle bereitgestellt werden. Jedes Parlament/Kammer hat einen IPEX-Korrespondenten, der das Parlament vertritt.

Vertreter der nationalen Parlamente in Brüssel

Soweit es eine nationale parlamentarische Vertretung mit Sitz in Brüssel gibt, nimmt der ständige Vertreter an dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den EU-Parlamenten sowie mit dem Sekretariat der COSAC in Brüssel und an der Koordinierung auf technischer Ebene teil.

EZPWD

Ziele des EZPWD (Europäisches Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation) sind die Förderung des Informationsaustausches und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Parlamentsdiensten in allen Bereichen der parlamentarischen Information, Wis-

¹ Oder andere hochrangige vom Parlamentspräsidenten benannte Beamte (Ungarn).

senschaft und Dokumentation. Jedes Parlament/Kammer hat einen EZPWD-Korrespondenten, der das Parlament vertritt. Zur ESPWD gehören alle Parlamente innerhalb des Europarates.

III. Bereiche der Zusammenarbeit

Die interparlamentarische EU-Zusammenarbeit ist für die folgenden Bereiche von besonderer Bedeutung.

Subsidiaritätskontrolle

Den EU-Parlamenten wird empfohlen, die anderen Parlamente über ihre Aktivitäten in Bezug auf die Subsidiaritätskontrolle zu informieren. IPEX stellt elektronische Instrumente für den Meinungsaustausch zur Verfügung und dient als Kommunikationsmittel zwischen den nationalen Parlamenten im Hinblick auf Vorschläge, von denen angenommen wird, dass sie gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen.

Austausch von Informationen und Dokumenten

Der Austausch von Informationen und Dokumenten sollte auf allen Ebenen und zwischen den verschiedenen Ausschüssen und Diensten in diesem Rahmen gefördert werden. Elektronische Informationen, die aus unterschiedlichen Kanälen stammen, sollten innerhalb der Netze der IPEX und der EZPWD geordnet werden, um Missverständnisse und Überschneidungen zu vermeiden.

Konferenzen und andere Veranstaltungen

Interparlamentarische Treffen, ganz gleich, ob ad hoc oder im Rahmen eines regelmäßigen Austausches zwischen Parlamentspräsidenten, Fachausschüssen oder innerhalb der COSAC sind eines der empfohlenen Verfahren für interparlamentarische Zusammenarbeit in der Union. Sie werden in der Regel von den nationalen Parlamenten oder dem Europäischen Parlament organisiert.

Siehe Anhang über praktische Empfehlungen

Politische Bereiche

Die Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten kann jährlich vorrangige politische Bereiche für die interparlamentarische Zusammenarbeit festlegen.

Anhang - Planung und praktische Vorkehrungen

Fragen von gemeinsamem Interesse

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsprogramme und der anderen strategischen EU-Dokumente sollten die Generalsekretäre Fragen von gemeinsamem Interesse festlegen, auf die man sich in den folgenden Jahren konzentriert und diese der Konferenz der Parlamentspräsidenten vorlegen.

Treffen

Zur Erleichterung der Planung und Arbeit für die Parlamente sollte ein Überblick über die Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Informationen über regelmäßige Treffen mit Fachausschüssen oder anderen festgelegten Netzwerken oder Gremien sowie Vorschläge für ad hoc interparlamentarische Treffen sollten dem Generalsekretär des Parlamentes übermittelt werden, das Gastgeber der nächsten Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten sein wird. Dies sollte so rechtzeitig erfolgen, dass es ihm/ihr möglich ist, diese auf einem Treffen der Generalsekretäre vorzulegen und in einen Jahres- oder langfristigen Veranstaltungs-/Sitzungsplan aufzunehmen.

Veranstaltungs-/Sitzungsplan

Die Generalsekretäre sollten von den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament anberaumte regelmäßige Sitzungen der Fachausschüsse, anderer festgelegter Gremien und Netzwerke sowie vorgeschlagene ad hoc interparlamentarische Treffen und COSAC während Präsidentschaften zur Kenntnis nehmen.

Ein-Veranstaltungs-/Sitzungsplan sollte von den Generalsekretären erarbeitet und der Parlamentspräsidentenkonferenz vorgelegt werden, vorbehaltlich des Rechtes eines jeden Parlamentes, neue Initiativen vorzuschlagen.

Einladungen

Offizielle Einladungen zu Treffen sollten dem Parlamentspräsidenten eines jeden Parlamentes mit einer Kopie an den Generalsekretär übersandt werden.

Dokumentation

Der Jahres- und der langfristige Veranstaltungs-/Sitzungsplan sollten auf der IPEX-Website veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden. Alle Einladungen, einschlägigen Informationen und Dokumente in Bezug auf Sitzungen sollten über die IPEX-Website zur Verfügung stehen.

Sprachen

Die Gastparlamente sollten zumindest die Verdolmetschung in Englisch und Französisch sowie technische Einrichtungen zur Verfügung stellen, die es denjenigen, die eigene Dolmetscher mitbringen möchten, ermöglichen, dies zu tun. Dokumente sollten vorzugsweise sowohl in Englisch als auch in Französisch vorgelegt werden.